

Fassung 31. August 2018

Teil B: Hinweise für den Teilnehmenden

Warum werden die Daten erhoben? Die Förderung bzw. Unterstützung, die Sie erhalten, wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so auch Deutschland, können aus diesem Fonds Gelder erhalten, wenn die rechtlichen Bestimmungen der EU-Verordnungen eingehalten werden.¹ Unter anderem muss auch nachgewiesen und berichtet werden, dass die EU-Gelder ordnungsgemäß verwendet werden. Hierfür ist es notwendig, dass bestimmte Informationen von Ihnen erhoben und weiterverarbeitet werden. Diese Angaben werden vor allem benötigt, damit den Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission nachgekommen werden kann. Werden diese Pflichten nicht oder nur ungenügend erfüllt, drohen finanzielle Rückforderungen zu Lasten der Bundesrepublik Deutschland.

Welche Daten werden erhoben? Um diesen Pflichten nachzukommen ist es notwendig, dass neben Ihrem Namen, Geburtsdatum und Ihren Kontaktdaten auf der Einwilligungserklärung auch weitere Informationen von Ihnen erhoben und dann weiterverarbeitet werden. Nach diesen Informationen werden Sie direkt gefragt werden (Teilnehmerfragebogen).

Die Beantwortung der Fragen ist freiwillig. Es können jedoch keine Personen gefördert werden, zu denen die notwendigen Angaben zu den im Teilnehmerfragebogen rot markierten Kernfragen zum Arbeitsmarktstatus, Schul-, Berufsabschluss, Alter und Geschlecht nicht vorliegen. Bei den weiteren Fragen, u.a. zum Vorliegen einer Behinderung, zum Migrationshintergrund, Zugehörigkeit zu einer anerkannten Minderheit oder zu anderweitigen Benachteiligungen (s. Fragebogen Nr. 20 bis 25) können Sie die Auskunft verweigern, ohne dass Sie vom Projekt ausgeschlossen werden.

Die Daten werden zu drei Zeitpunkten erhoben: 1. zu Ihrer beruflichen und sozialen Situation zu Beginn Ihrer Teilnahme (Teilnehmerfragebogen Eintritt), 2. zu Ihrer beruflichen und sozialen Situation bis zu 4 Wochen nach Ihrem Projekt-/Maßnahmeaustritt durch den Projektträger (Austrittsfragebogen), 3. ggfs. erfolgt zudem eine stichprobeartige Erhebung zu Ihrer beruflichen Situation sechs Monate nach Ende der Förderung.

Die Angaben aus dem Fragebogen werden elektronisch, getrennt von Namen, Geburtsdatum und Kontaktdaten aufbewahrt. Die Aufbewahrung erfolgt unter einer Kennzeichnung, damit unter bestimmten Voraussetzungen die Informationen wieder dem Namen zugeordnet werden können. Dies wird **Pseudonymisierung** genannt.

Eine Zusammenführung (**Entpseudonymisierung**) erfolgt nur, wenn überprüft werden soll, ob die finanzielle Unterstützung der Europäischen Union ordnungsgemäß erfolgt ist und die Folgen der Maßnahmen und Projekte wissenschaftlich bewertet werden (Evaluation). Beispielsweise müssen Prüfer/innen (u.a. Rechnungshöfe) die Möglichkeit haben zu überprüfen, ob die an die Europäische Kommission berichteten Teilnehmerzahlen richtig sind. Dies umfasst auch die Prü-

¹ Grundlage dieser Datenerhebung und deren Verarbeitung und Nutzung sind verbindliche Rechtsvorschriften der Europäischen Union (Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1304/2013)

fung, ob die berichteten Teilnehmenden tatsächlich existieren. Ist dies Gegenstand einer Prüfung, kann es sein, dass die Daten „entpseudonymisiert“ werden.

Die **Löschung der personenbezogenen Daten** erfolgt unmittelbar nach Abschluss der gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vorgesehenen Berichte und Bewertungen an die Europäische Kommission. Dies ist voraussichtlich spätestens 2025 mit Annahme des Abschlussberichts der Fall.²

Wer arbeitet mit den Daten? Der Träger dieser Maßnahme ist verpflichtet worden, die notwendigen Daten zu erfassen und weiter zu verarbeiten. Er wurde auf die Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen besonders hingewiesen und zu deren Einhaltung verpflichtet.

Die erhobenen Daten werden ausschließlich weitergeleitet an

- Bundesverwaltungsamt als Bewilligungsbehörde/Zwischengeschaltete Stelle
Kontaktmöglichkeit:
Referat ZMV II 3
E-Mail: rueckenwind@bva.bund.de

- die mit der Evaluation/Bewertung des Operationellen Programm des Bundes beauftragten Institute, Ansprechpartner und Kontaktmöglichkeiten:

Moyses & Partner
Mittelweg 56a
20149 Hamburg
E-Mail: esf-bmas@moyses.de

uzbonn
Oxfordstraße 15
53111 Bonn
E-Mail: info@uzbonn.de

ISG - Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH
Büro Berlin
Gorgasring 2
13599 Berlin
E-Mail: info@isg-institut.de

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
Büro Berlin
Brachvogelstraße 1
10961 Berlin
E-Mail: info@iss-ffm.de

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) als verantwortliches Bundesministerium
Kontaktmöglichkeit:
Referat VIGruEF1
53107 Bonn
E-Mail: VIGruEF1@bmas.bund.de

² vgl. Artikel 141 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

- an die ESF-Verwaltungsbehörde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Kontaktmöglichkeit:
- Referat VIGruEF1 - Europäischer Sozialfonds
Rochusstr. 1
53123 Bonn
E-Mail: VIGruEF1@bmas.bund.de).

Es werden pseudonymisierte Daten weitergeleitet, d.h. die Weiterleitung erfolgt ohne Namen und weitere Informationen, die eine Identifizierung der Person möglich machen könnte. Nur für die Vorbereitung und Durchführung der Teilnehmerbefragungen zu den längerfristigen Ergebnissen der ESF-Förderung erfolgt ggfs. eine Weiterleitung Ihrer Kontaktdaten an die ESF-Verwaltungsbehörde und die mit der Befragung beauftragten Institute. Weiterführende Hinweise zu den Befragungen und zum Umgang mit den Daten finden Sie auf <http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/Monitoring/inhalt.html> .

Welche Rechte haben Sie? Bei der folgenden Institution können Sie Ihre Rechte gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auf Auskunft (Artikel 15), Berichtigung (Artikel 16), Löschung (Artikel 17), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18) und Widerspruch (Artikel 21) geltend machen:

Bundesverwaltungsamt
Referat ZMV II 1 – Grundsatz Zuwendungsmanagement (ESF)
E-Mail: esf-daten@bva.bund.de

Besondere Hinweise zur Einwilligung: Die Einwilligung kann gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit widerrufen werden. Die bis zum Eingang eines Widerrufs aufgrund der Einwilligung erfolgte Verarbeitung der personenbezogenen Daten bleibt rechtmäßig. Nach einem Widerruf können die personenbezogenen Daten im vorliegenden Fall nur für die Zwecke genutzt werden, die dann noch zur Erfüllung der EU-Vorgaben notwendig sind. Dies umfasst z.B. die Berichterstattung an die Europäische Kommission.

Die Einwilligung bezieht sich aber auch auf Datenverarbeitungen, die nicht unmittelbar durch die EU-Verordnungen vorgegeben werden, z.B. die Einwilligung, von Evaluatoren kontaktiert zu werden. In diesem Fall werden bei Widerruf die Daten für die Kontaktaufnahme durch Evaluatoren gesperrt; sie können nicht gelöscht werden, da sie auch für Prüfungszwecke weiter vorgehalten werden müssen.

Die **Löschung aller personenbezogenen Daten** erfolgt unmittelbar nach Abschluss der gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vorgesehenen Berichte und Bewertungen an die Europäische Kommission. Dieses ist voraussichtlich spätestens 2025 mit Annahme des Abschlussberichts der Fall.³

Ihnen steht zudem ein **Beschwerderecht** bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde, Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, zu:

Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstr. 30
53117 Bonn
Tel.: 0228 - 997799-0
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

³ vgl. Artikel 141 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Ansprechpartner bei Rückfragen sind:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat VIgRuEF1 - Europäischer Sozialfonds, Verwaltungsbehörde
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin
Tel.: Dienstsitz Berlin 030 18 527-0/ Dienstsitz Bonn 0228 99 527-0
E-Mail: esf-evaluation@bmas.bund.de

Verantwortliche:

Bundesverwaltungsamt
50728 Köln
Referat ZMV II 1 – Grundsatz Zuwendungsmanagement (ESF)
E-Mail: esf-daten@bva.bund.de
Tel.: 0228 99358-0 oder 0221 758-0

verantwortlich für die unmittelbare Datenerhebung beim Teilnehmenden:

DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e. V.
Klaus-Groth-Platz 1
24105 Kiel

Datenschutzbeauftragte:
Johanna Soetbeer
Tel: 0431 5707-800
dsb@drk-sh.de

Zuständige/r Datenschutzbeauftragte/r

Datenschutzbeauftragte des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Rochusstr. 1
53107 Bonn
Tel.: 0228 99 527-0
E-Mail: bds@bmas.bund.de

Der Datenschutzbeauftragte des Bundesverwaltungsamtes
DGZ-Ring 12
13086 Berlin
Tel.: 0228 99358-0 oder 0221 758-0
E-Mail: datenschutzbeauftragter@bva.bund.de

Weiterführende Hinweise zum Umgang mit den Daten sind auf der ESF-Website zu finden
<http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/Monitoring/inhalt.html> .

Teil C: Einwilligungserklärung des Teilnehmenden

1. Ich habe den Fragebogen für Projektteilnehmende erhalten und dieser wurde persönlich durch mich bzw. mit mir ausgefüllt. Ich wurde vorher über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten informiert. Hierzu wurde mir das Informationsblatt „Teil B Hinweise für Teilnehmende“ vorgelegt und erläutert. Ich habe diese Hinweise verstanden. Ich bin mit der Verarbeitung und der Nutzung meiner personenbezogenen Daten ausschließlich zu Zwecken der Durchführung, Bewertung, Evaluation und Prüfung des ESF-Programms einverstanden. Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Förderung an meine Einwilligung gebunden ist. Mir wurde eine Kopie des Hinweisblattes B und meiner unterschriebenen Einwilligung ausgehändigt.
2. Ich bin damit einverstanden, dass Daten zu meiner beruflichen Situation im Anschluss an die Maßnahme zur unmittelbaren Erfolgsbewertung der Maßnahme einmalig erhoben werden. Zudem bin ich auch damit einverstanden, dass im Rahmen einer Stichprobe gegebenenfalls Daten zu meiner beruflichen Situation nach sechs Monaten nach meinem Projekt/ Maßnahmeaustritt zur mittelfristigen Erfolgsbewertung der Maßnahme erhoben werden. Ich willige ein, dass die erhobenen Daten anonymisiert für Wirkungsanalysen verwendet werden können. Die Wirkungsanalysen können in Form von Vergleichsgruppenanalysen oder als theoriegeleitete Analysen durchgeführt werden. Im Rahmen der Wirkungsanalysen soll überprüft werden, welche Wirkung die ESF-Förderung auf der Ebene von Investitionsprioritäten hat. Die Verwaltungsbehörden sind gemäß der Verordnung zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (Artikel 54 und 56 sowie 114 der VO (EU) Nr. 1303/2013) zu entsprechenden Wirkungsanalysen verpflichtet. Des Weiteren können im Rahmen einer Stichprobe Daten zu meiner sozialen Situation erhoben werden. Zur Erhebung dieser Daten können der Projektträger bzw. autorisierte Institutionen mit mir Kontakt aufnehmen. Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Förderung an meine Einwilligung gebunden ist. Klarstellend wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass dies auch eine Weiterleitung von Daten an die Verwaltungsbehörde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales beinhaltet (s.a. Teil B Hinweise für Teilnehmende).
3. Ich bin damit einverstanden, dass ausschließlich zu Zwecken der Bewertung meines beruflichen Verbleibs und zur Evaluation der ESF-Programme (längerfristige Ergebnisse) die im Rahmen dieses Fragebogens erfassten personenbezogenen Daten auch durch bereits vorhandene personenbezogene Daten bei der Bundesagentur für Arbeit ergänzt werden. Eine Rückübermittlung meiner im Rahmen des ESF-Projekts ermittelten Daten an die Bundesagentur für Arbeit findet nicht statt.

Name, Vorname des Teilnehmenden:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl und Wohnort:

Telefonnummer:

Geburtsdatum:

E-Mail:

Ort, Datum:

Unterschrift des Teilnehmenden:

(im Falle von Teilnehmenden unter 18 Jahren: Unterschriften der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters)